



Absender

Landesförderinstitut
Mecklenburg-Vorpommern
Postfach 16 02 55
19092 Schwerin

Eingangsstempel

Aktenzeichen

GHS

-

-

Abschließende Erklärung zur Einhaltung der Zweckbindungsfrist

Formular bitte vollständig ausfüllen!

Bei ☐ bitte Zutreffendes ankreuzen!

1. Zuwendungsempfänger

1.1 Name des Zuwendungsempfängers

1.2 Projekt/Bezeichnung

1.3 Zuwendungsbescheid vom

1.4 Ende Bewilligungszeitraum

1.5 Ende Zweckbindungsfrist

Der Zuwendungsempfänger bestätigt, dass die Bestimmung zur Einhaltung der zweckentsprechenden Nutzung des geförderten Gerätes für den festgelegten Zeitraum - Zweckbindungsfrist - erfüllt wird.

In diesem Zusammenhang wird bestätigt, dass das geförderte Gerät

- sich nach wie vor im Eigentum des Begünstigten befindet.
- sich am beantragten Investitionsort befindet.
- überwiegend nicht in der Lehre eingesetzt wird (Anlage 1).
- überwiegend nicht in Grundlagenforschung oder im Rahmen des Regelbetriebes der Einrichtung genutzt wird (Anlage 1).
- ausschließlich für nichtwirtschaftliche Tätigkeiten genutzt wird (Anlage 1).

Ja Nein

☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

Für den Fall einer Beantwortung mit „Nein“ wird um konkrete Erläuterung zum Sachverhalt in einer separaten Anlage gebeten.

Der Zuwendungsempfänger erklärt, dass für die korrekte Zuordnung der Kosten, Finanzierung und Erlöse für jede Art der Tätigkeit getrennte Bücher nach den einheitlich angewandten und sachlich zu rechtfertigenden Kostenrechnungsgrundsätzen geführt und im Jahresabschluss nachgewiesen wird.

2. Anlagen

Folgende Nachweise/Erläuterungen sind diesbezüglich beigelegt:

☐

Anlage 1 - Tabellarische Auflistung sämtlicher Projekte

einschließlich einer prozentualen Aufteilung der Zeiteile hinsichtlich der Nutzung des geförderten Forschungsequipments in Lehre/ Grundlagenforschung/ Regelbetrieb gegenüber der anwendungsnahen Forschung pro Projekt, beginnend mit dem Jahr der Anschaffung bis Ende der Zweckbindungsfrist

☐

Anlage 2 - Sachstandsbericht/Auflistung

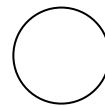
Diese Anlage ist **formlos** zu erstellen - unter Angabe des Aktenzeichens, Ende der Zweckbindungsfrist, Angabe der Nutzungsjahre sowie einer Fotodokumentation

- a) der Feststellungen zur Verbesserung der Fähigkeit zur Spitzenforschung und/oder der Drittmittelakquise.
- b) belegbarer Forschungsoperationen (Hinweis: Die Benennung von Forschungseinrichtungen wie Hochschulen/Institute oder andere Forscher ist nicht erforderlich).

Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass die in diesem Formular getätigten Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/en



Stempel
Zuwendungsempfänger